



30. Januar 2018

Verkauf der Pro bAV Pensionskasse an die Frankfurter Leben-Gruppe: Die wichtigsten Fragen und Antworten für unsere Kunden

1. Was ändert sich für mich und meine betriebliche Altersversorgung?

Die Frankfurter Leben-Gruppe führt die Verträge der Pro bAV unverändert – das heißt 1:1 mit allen Rechten und Pflichten – fort. Darüber hinaus ergeben sich für Kunden Vorteile:

Die Frankfurter Leben-Gruppe hat aufgrund ihres grundsätzlich anders gelagerten Geschäftsmodells die Möglichkeit ein niedrigeres Kostenniveau für ihre Kunden zu erzielen. Sie hat verbindlich zugesagt, die Kosten der Pro bAV pro Vertrag und Jahr dauerhaft um mehr als 15% gegenüber dem Jahr 2016 zu senken.

2. Werde ich weiterhin an den Überschüssen beteiligt?

Ja. Es ist sogar gesetzlich festgeschrieben, dass wesentliche Anteile an den Ergebnissen an den Kunden weitergereicht werden müssen. Auch der neue Inhaber ist also dazu verpflichtet, Kunden in Form von Überschussbeteiligungen an seinem Gewinn zu beteiligen.

Außerdem wird die Frankfurter Leben-Gruppe einen unabhängigen Beirat für die Kunden einrichten, der die Geschäftsleitung in allen die Belange der Versicherten betreffenden Fragen beraten und unterstützen wird.

3. Wer ist das Käuferunternehmen?

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist ein erfahrener und finanzstarker Anbieter, der auf die Verwaltung von Versicherungsbeständen spezialisiert ist. Bei der Frankfurter Leben-Gruppe wird die Pro bAV Pensionskasse auch künftig in guten und sicheren Händen sein – dies hatte für AXA oberste Priorität. Positive Kundenerlebnisse sind im ureigenen Interesse der Frankfurter Leben-Gruppe, denn stabile Bestände sind die Basis für ihr Geschäft.

Darüber hinaus wird die Frankfurter Leben-Gruppe einen unabhängigen Beirat für die Kunden einrichten, der die Geschäftsleitung in allen, die Belange der Versicherten betreffenden Fragen, beraten und unterstützen wird.

4. Wie sieht der Zeitplan aus? Hat der Verkauf schon stattgefunden?

AXA hat eine Vereinbarung zum Verkauf der Pro bAV Pensionskasse an die Frankfurter Leben-Gruppe geschlossen.

Dieser Schritt steht noch unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Voraussichtlich ab 2019 wird die Frankfurter Leben-Gruppe schrittweise die Verwaltung und Pflege der Versicherungsbestände übernehmen.

5. Wer ist mein zukünftiger Ansprechpartner?

Für Fragen stehen Kunden bis auf weiteres die bekannten Ansprechpartner und Kommunikationswege zur Verfügung. Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe voraussichtlich ab 2019 die Verwaltung der Pensionskasse übernimmt, wird sie Kunden rechtzeitig und umfassend über neue Ansprechpartner und Kommunikationswege informieren.



Darüber hinaus haben Kunden natürlich auch weiterhin die Möglichkeit, sich bei Fragen zu AXA-Angeboten in der betrieblichen Altersversorgung jederzeit an den zuständigen Vertriebspartner vor Ort oder an die zentralen Ansprechpartner von AXA unter firmenangebot@axa.de zu wenden.

6. Sollte ich meinen Vertrag kündigen und mich für ein anderes bAV-Produkt entscheiden?

Grundsätzlich besteht kein Anlass für eine Kündigung, denn sämtliche Verträge werden unverändert mit den bestehenden Garantien, Konditionen und Bedingungen fortgeführt. Im Einzelfall kann jedoch eine Prüfung sinnvoll sein, ob ein Wechsel des Durchführungsweges und Produktes eine geeignetere Versorgung bietet.

7. Habe ich ein Sonderkündigungsrecht?

Nein, denn die gesamte Gesellschaft inklusive aller Rechten und Pflichten wird übertragen. Das bedeutet konkret: Anbieter UND Kunden behalten alle vertraglichen Rechte und Pflichten bei. Letztlich ändern sich nur die Eigentumsverhältnisse an der Pro bAV Pensionskasse AG.

8. Welche Sicherheiten habe ich als Kunde?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird die Transaktion nur unter der Bedingung genehmigen, dass dadurch keinerlei Nachteile für Kunden entstehen. Zusätzlich hat AXA für Kunden umfassende Sicherheiten mit der Frankfurter Leben-Gruppe vertraglich vereinbart.

Darüber hinaus untersteht die Pro bAV Pensionskasse AG als Versicherungsunternehmen weiterhin der Aufsicht durch die BaFin – daran wird sich auch durch die Übernahme nichts ändern. Die Gesellschaft wird auch in Zukunft Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds sein. Das Sicherungsvermögen, in dem die Kundengelder angelegt sind, wird wie bisher von einem unabhängigen Treuhänder überwacht.

Auch für Arbeitgeber, deren Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung über die Pro bAV Pensionskasse abgeschlossen haben, ergeben sich durch den fortbestehenden Schutz aufgrund der weiter bestehenden Mitgliedschaft bei Protektor in Bezug auf Haftungsfragen keine Änderungen.

9. Welchen Service kann ich erwarten?

Die Frankfurter Leben-Gruppe zeichnet sich durch einen hohen Dienstleistungsanspruch aus und bietet ihren Kunden eine hohe Servicequalität. Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren bereits etwa 420.000 Versicherungsverträge übernommen und seither erfolgreich und professionell verwaltet. Diese Verträge werden heute von rund 200 Mitarbeitern von drei deutschen Standorten aus betreut.

10. Kann ich als Arbeitgeber meinen Mitarbeitern auch künftig eine Entgeltumwandlung über die Pro bAV Pensionskasse AG anbieten?

Wenn Sie als Arbeitgeber bereits einen Kollektivvertrag mit der Pro bAV Pensionskasse für Ihre Mitarbeiter abgeschlossen haben, können Sie auch neuen Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung über diesen Kollektivvertrag anbieten. Dies hat die Frankfurter Leben-Gruppe vertraglich zugesichert.

Oder Sie nutzen eines der innovativen Angebote von AXA für die betriebliche Altersversorgung – so zum Beispiel die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung, oder die Relax bAV Rente. Sie verbindet die Stärken konventioneller Produkte mit einem Wachstumsbaustein für eine höhere Rendite.